

Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Kundenbereich Ausländerwesen
Verwaltungsgebäude
Kaiserstr. 48 a, 76437 Rastatt



Sprechzeiten Mo, Di & Do 8 – 12 Uhr
Mi 9 – 12 Uhr & 14 – 17 Uhr
Fr geschlossen

Telefon 07222 972 - 7410
Telefax 07222 972 - 7499
E-Mail auslaenderwesen@rastatt.de

Erteilung einer Niederlassungserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit

§ 18c Abs. 3 AufenthG – Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte

Erforderliche Unterlagen bitte als Kopien oder Scans zukommen lassen:

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag (Original)
- gültiger Reisepass
- ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
- Arbeitsvertrag und letzte drei Lohnabrechnungen
- Nachweis über akademische Ausbildung sowie Nachweis über mehrjährige Berufserfahrung
- Krankenversicherungsnachweis
- Mietvertrag sowie Nachweis der monatlichen Nebenkosten (Kontoauszug)

(bei Eigentum : Vorlage Kaufvertrag, Auszug aus dem Grundbuch sowie Nachweis über Tilgung des Darlehens)

Gebühren:

- 75,00 € Gebühr bei Ersterteilung einer Niederlassungserlaubnis (volle Gebühr 147,00 €)
- ggf. 13,00 € für die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung